

Konzernleitung · Hochschulstrasse 6 · CH-3000 Bern 65

Bundesamt für Verkehr Abteilung Finanzierung 3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2012

Vorlage zum Bau und zur Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse.

Stellungnahme der SBB.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Vernehmlassungsvorlage zum Bau und zur Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr am Gotthard Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich unterstützen wir die in der Vorlage vorgeschlagene Stossrichtung. Die Realisierung des 4-Meter-Korridors am Gotthard ist eine entscheidende Voraussetzung, um den Marktanteil der Schiene im alpenquerenden Güterverkehr nicht nur zu stabilisieren, sondern im Hinblick auf die Erreichung des Verlagerungsziels auch erhöhen zu können. Nur durch den Ausbau der Zufahrtsstrecken zu Gotthard- und Ceneri-Basistunnel lassen sich die Marktpotenziale der NEAT-Tunnelbauten für den Güter- und den Personenverkehr voll ausschöpfen. Der Bau des 4-Meter-Korridors am Gotthard sendet zudem ein klares Signal an die Nachbarländer der Schweiz, die auf ihrem Gebiet liegenden Zufahrtsstrecken ebenfalls wie vereinbart auszubauen.

Wir begrüssen, dass der 4-Meter-Korridor am Gotthard bereits bis zum Jahr 2020 realisiert werden soll. Eine rasche Verfügbarkeit erhöht den Nutzen nachhaltig.

Zu einzelnen Abschnitten der Botschaft nehmen wir in der Beilage Stellung und haben dort auch entsprechende Anträge formuliert. Drei wesentliche Punkte unterstreichen wir aber gerne bereits an dieser Stelle.

- 1. Gemäss Vernehmlassungsbericht soll die Finanzierung des 4-Meter-Korridors über den FinöV-Fonds bzw. den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sichergestellt werden. Damit entsteht eine direkte Mittelkonkurrenz zu den laufenden FinöV-Projekten (Fertigstellung NEAT, HGV-Anschlüsse, Lärmsanierung, ZEB) bzw. zu Substanzerhalt sowie Erweiterungsprojekten (STEP), die aus dem BIF finanziert werden sollen. Die der SBB vom BAV zur Verfügung gestellte Fondssimulation des BIF zeigt für einzelne Jahre im Zeitraum 2014 bis 2026 im Vergleich zu den geplanten Ausgaben knappe Mittel. Eine solche Mittelknappheit darf nicht zu Lasten der laufenden FinöV-Projekte resp. des Ausbauschrittes 2025 STEP oder des Substanzerhaltes gehen.
- 2. In der Vernehmlassungsvorlage wird der Möglichkeit der Vorfinanzierung von Profilausbauten in Italien vorgeschlagen, um die rechtzeitige Realisierung eines durchgehenden 4-Meter-Korridors sicherzustellen.

Die SBB begrüsst grundsätzlich die Möglichkeit einer Vorfinanzierung von Profilausbauten in Italien, da nur so der 4-Meter-Korridor seine volle Wirkung entfalten kann. Jedoch darf dies nicht zu einer zeitlichen Verzögerung von bereits geplanten FinöV-Projekten oder von Ausbauten im Rahmen von STEP aufgrund insgesamt begrenzter Mittel führen.

Im Raum Mailand ist aus Sicht der SBB zusätzlich die Bereitstellung weiterer Terminalkapazitäten notwendig.

- 3. Die Investitionen in den 4-Meter-Korridor werden sich in Hinblick auf das Verlagerungsziel nur dann auszahlen, wenn der **regulatorische Rahmen** stabil bleibt. Die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Gewichtslimiten sowie des Nacht- und Sonntagsfahrverbotes für Lastwagen gehören dazu ebenso wie die Beibehaltung der verfassungsmässigen Beschränkung der alpenquerenden Strassenkapazitäten.
- 4. Die SBB versteht die Notwendigkeit der zu treffenden Massnahmen und dass damit ein Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene gleistet wird. Damit wird allerdings die Kapazität des Schienengüterverkehrs nicht bestmöglich ausgenutzt. Der Ausbau des 4-Meter-Korridors erfolgt für die grossen Sattelauflieger. Sattelauflieger sind aus Sicht der SBB weniger effizient als Container. Es ist mit geeigneten Massnahmen (höherer Preise für Sattelauflieger) dafür zu sorgen, dass diese nicht Überhand nehmen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andreas Meyer CEO Philippe Gauderon Leiter Infrastruktur Mitglieder der Konzernleitung

Anlagen:

- Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Vorlage
- Beantwortung Fragenkatalog

Kopie an: Walter Thurnherr, GS UVEK, 3003 Bern